

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 24 (1950)

Artikel: Vom Schulwesen der Helvetik im Freiamt

Autor: Müller, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Schulwesen der Helvetik im Freiamt

Dr. Hans Müller, Wohlen.

Nach dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798 wurde diese in einen starren Einheitsstaat, die Helvetik, umgewandelt. «Die konsequente Durchführung des föderalistischen Gedankens seit den Burgunderkriegen», sagt Nabholz, «hatte derart zerstörend auf das Zusammengehörigkeitsgefühl der Eidgenossen eingewirkt, daß sie nicht einmal mehr imstande waren, den einzigen Zweck zu erfüllen, den die alten Bundesbriefe von allem Anfang an zum Ziele der Eidgenossenschaft gesetzt hatten: gemeinsame Abwehr von außen.» Mit der helvetischen Verfassung drangen die Ideen der französischen Revolution, Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit, die Ideen der Aufklärung, in unser Land. In mancher Hinsicht brachte die neue Staatsordnung Fortschritte; so stellte sie einen festern Zusammenschluß der Eidgenossenschaft her und brachte die Grundsätze der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit zur Geltung. Daran anschließend erfolgten verschiedene wohltätige Änderungen im Gesetzeswesen. So wurden die Zölle im Inland aufgehoben, die Ablösung der Zehnten und Bodenzinse vorbereitet, die Folter abgeschafft. Auch stellte sich der Staat die schöne Aufgabe, die leibliche und geistige Wohlfahrt des Volkes zu fördern. Wir denken dabei vor allem an das bedeutende Werk der Minister Rengger und Stapfer auf dem Gebiete der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie, sowie im Schulwesen. «Aber», führt Fischer aus, «die Helvetik hob die Eidgenossenschaft wie mit einem gewaltigen Ruck aus dem Gewohnten heraus und in eine ganz neue Ordnung der Dinge hinein. Das wurde ihr zum Verhängnis. Die Mehrheit der Zeitgenossen hatte zwar Freude an der Gleichheit, wußte aber mit den Freiheitsrechten noch wenig anzufangen und stand der Einheit mit ihrer Zentralregierung ablehnend gegenüber. Daß fünf allmächtige Männer die ganze Eidgenossenschaft beherrschen sollten, erschien vielen nicht mit Unrecht als unerhörte Tyrannie. Und die Art

und Weise, wie die Franzosen nun weiter im Lande schalteten und walten, steigerte die anfängliche Abneigung gegen ihr Werk bald zu wütendem Hasse.» Der Einheitsstaat selbst wurde in Kantone und Bezirke eingeteilt, wobei die Grafschaft Baden und das Freiamt den neuen Kanton Baden bildeten. An der Spitze jedes Kantons stand der Stathalter, der für jeden Bezirk einen Unterstatthalter bestimmte. Diesem unterstand in jeder Gemeinde ein Agent.

In dieser gärenden Zeit der Jahre 1798—1803, war es nun Stapfers leidenschaftliches Bemühen, das Schulwesen zu heben und die allgemeine Bildung zu fördern. Schon unter dem 17. Juli 1798 wandte sich das «Directoire exécutif de la République Helvétique aux Conseils législatifs» mit der Eitte, ihm die Vollmacht für Errichtung der Schulen zu übergeben :

«Bürger Repräsentanten !

Die Revolution ist geschehen, um das Volk zum Gefühl seiner Würde zu erheben, und um es zum Genuß der Rechte zu rufen, welche ihm die Usurpation einiger Familien, seine eigene Sorglosigkeit und der Schlummer eines langen Friedens entrissen hatten. Dieser Zweck ist verfehlt, wenn der Unterricht nicht unverzüglich dasselbe aus dem Zustand von Unwissenheit reißt und es von den Vorurteilen befreit, bei welchen man es sorgfältig zu erhalten suchte. Die Primarschulen fordern zuerst die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers, die Tätigkeit und Aufsicht der Regierung. Es ist dringend, diesen Teil der Nationalerziehung zu reformieren, auszudehnen und zu vervollkommen.» Zu Anfang August wurde vorläufig die Wahl von Erziehungsräten und Schulinspektoren in den Kantonen angeordnet. Für den Kanton Baden bemerkte dazu Leuthold: «Die Wahl des Erziehungsrates durch das Vollziehungsdirektorium stand unter dem Einfluß der Vorschläge Renggers. Weitgehend wurden fortschrittlich gesinnte Pfarrherren gewählt. So sehen wir im Kanton Baden die Tatsache, daß schon am Anfang der Helvetik die Schulen stark unter geistlichem Einfluß stehen. Dazu kam, daß die Schulinspektoren, die für jeden Distrikt ernannt wurden, fast ausnahmslos Geistliche waren.» Dieser Erziehungsrat gab nun den Schulinspektoren anfangs Januar 1799 den Auftrag, einen genauen und vollständigen Bericht abzufassen über folgende Punkte: 1. Zustand der Schulen; 2. Mittel einer Verbesserung; 3. Geldquellen für diese Mittel. Noch im gleichen Monat schickte

Stapfer an jeden Lehrer zwei Fragebogen von demselben Inhalt, worin er Auskunft verlangte über die Lokalverhältnisse, den Unterricht (Fächer, Lehrstoff, Schuldauer, Schulbücher, Klasseneinteilung); den Lehrer (Namen, Heimat, Alter, Familie, Berufsdauer, früheren Beruf, Nebenbeschäftigung); Schüler (Zahl, Schulbesuche), ökonomische Verhältnisse (Schulfonds, Schulgeld, Schulhaus, Einkommen). Der eine Fragebogen gelangte durch die Hände der Agenten, Unterstathalter und Regierungsstatthalter zum Minister; den andern erhielt der Bezirksinspektor. Es wird berichtet, daß nicht jeder Lehrer imstande gewesen sei, die Fragen zu beantworten; schlimm sei es auch um die Orthographie gestanden, noch schlimmer aber um den sprachlichen, schriftgemäßen Ausdruck. Folgende Beispiele mögen über den damaligen Zustand orientieren:

«Beantwortung über den Zustand der Schule der Ehrenten Gemeinde Oberlunkhofen. Nach Begehren des Ministers der Künste und Wissenschaften.

1. Oberlunkhofen ist eine eigene Gemeind, oder Dorf, worin die Pfarrkirche steht: Agentschaft allda: im Distrikt Bremgarten, Kanton Baden.
2. Aussert dieser Gemeinde sind weder Dörfe noch Höfe in hiesiger Schule zugängig.
3. In dieser Schule ist nur allein die Gemeind Oberlunkhofen begriffen.
4. Die Entfernung der übrigen Gemeinden, so eigene Schulmeister bestellt haben, ist die Gemeinde Jonen eine Viertelstund. Die Gemeinde Unterlunkhofen eine Viertelstund. Die Gemeinde Army eine starke Halbstund: zu welcher noch gehört Islisberg so in etwelchen Häusern besteh und diese von da eine Stund entfernt. Obige Gemeinden sind in hiesige Pfarrkirche zugängig.
5. In dieser hiesigen Schule wird Gedrucktes, Geschriebenes und Lateinisches Lesen, Schreiben und auch Rechnen gelehrt.
6. Die Schule wird allhier von Martini bis 16. Merzen nicht nur an Werktagen, sondern auch an Sonn- und Feiertagen: wie auch im Sommer an Sonn- und Feiertagen nach dem Gottesdienst gehalten.
7. Allhier sind die Normal Namenbüchlein von St. Urban eingeführt.
8. Die Vorschriften sind nach der Schreibart der Normal eingerichtet.

9. Die Lehre dauert allhier Vormittag 2½ Stund: Nachmittag aber 3 Stund.
10. Die Schulkinder sind allhier in Klassen eingeteilt.
11. Was die Bestellung anbetrifft, ist der Schulmeister durch die Mehrheit der Stimmen der hiesigen Gemeinde Hausväter bestellt. Sein Name ist Caspar Bürgisser allda. Sein Alter ist 26 Jahre, noch ledig. Seine erste Erwählung war geschehen den 11. Wintermonat 1797. Die Abwesenheit aber besteht in einer kurzen Zeit, namblich in ein und ein Viertel Jahr. In Hochdorf bei Johann Fridolin Wiß Schulmeister Schreiben und Lesen, auch für allhiesigen gewöhnlichen Pfarrgottesdienst das Orgelschlagen erlernt hat. Der vorherige Beruf war die Küsterprofession, welche jetzt noch meine Verrichtung zwischen der Lehrzeit war.
12. Ueberhaupt wird die Schule unterschiedlich besucht. Namblich nach Gefallen ihrer Eltern. Im Winter besuchen die Schule von 26 bis auf 37 Kinder. Die Zahl der Knaben ist 28. An Mädchen 9. Ueber den Sommer aber, namblich an Sohn- und Feiertagen ist es unbewußt, dieweil es wegen verschiedenen Fehlen verwichenen Sommer niemand die Schul besucht hat.
13. Schulfonds ist hier keiner vorhanden, der Schulmeister wird aus Gemeindeeinkünften bezahlt.
14. Schulgeld ist keines eingeführt.
15. Schulhaus ist hier keines vorhanden, ich tue in meines Vaters Eigentumlichen Hause die Schule halten.
16. Meine Einkünfte bestehen an barem Geld 30 fl. An Holz ein Klafter.

Geben, den 21. Hornung 1799.

Von mir Gaspar Bürgisser
Schulmeister zu Oberlunkhofen.»

Und was die Schule von Sins anbetrifft, so entnehmen wir den Akten folgendes:

- «1. Sins hat eine Schule und ist
 - a) ein Dorf
 - b) und eigene Gemeinde
 - c) Hauptort der Pfarre und Agentschaft gleichen Namens
 - d) in dem Distrikt Muri
 - e) Kanton Baden

2. Innerhalb des Umkreises der nächsten Viertelstund liegen nebst dem eigentlichen Dorf Sins die Höfe und die kleine Gemeinde Rüegg, zusammen ohngefähr 45 bis 50 Häuser. Innerhalb der zweiten $\frac{1}{4}$ Std. liegt Meyenberg etwa 20 bis 25 Häuser. Welche weiter entfernt sind, gehen in andere Schule, und auch obge-nannte Häuser gehören eigentlich nicht hieher als ihren bestimmten Schulbezirk, indem es dergleichen Schulbezirk gar keine gibt. Jeder Vater schickt seine Kinder in eine Schule, wohin es ihm beliebt. So gehen z. B. Sinser nach Aettischwil, Aettischwiler nach Sins, weil es keine öffentliche, sondern bloß willkürliche Parti-kular-Schulen gibt. Wer will halt Schul, und wer will, geht in die Schul.
3. Schulbezirke, wie gesagt, sind keine. Ist aber die Rede von jenen Gemeinden, welche wirklich dies Jahr hieher in die Schul zufällig kommen, so sind's Rüegg, die Höfe, Meyenberg und Sins. Einige wenige Kinder aus andern Gemeinden kommen auch noch hieher.
 - a) Ist die Rede von dem Pfarrbezirk, so gehören, nebst obge-nannten Dörfern und Häusern, dern die weiteste eine $\frac{1}{2}$ Stund entfernt sind, noch hieher Fenchrieden und Müllau, eine Stund, Alikon und Winterhalden $\frac{3}{4}$ Std., und Aettischwil, eine $\frac{1}{2}$ Std. entlegen ;
 - b) die Anzahl der Kinder, die dermalen hieher kommen, beläuft sich auf 50 bis 60.
4. Es ist eine Privatschul zu Abtwil einer Pfarrei 1 Stund entlegen, wohin auch Fenchrieden zur Schul gehet ; eine zu Alikon $\frac{3}{4}$ Stund weit ; eine andere zu Aettischwil $\frac{1}{2}$ Stund und endlich eine zu Mühlau 1 Stund von hier gelegen. Ist eine zu Au einer Pfarre $\frac{1}{2}$ Stunde entfernt.
5. In der Schul wird gelehrt, Gedrucktes und Geschriebenes, auch Lateinisches, lesen und schreiben nebst Religion, unterrichtet und ein bißchen Rechnen, so jemand will.
6. Die Schulen dauern vom Anfang des Advents bis Ostern.
7. Bücher werden gebraucht Normalbüchlein für lesen und schreiben, jene, welche von St. Urban herauskommen.
8. Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit den Vorschriften.
9. Die Schul dauert täglich beiläufig 5 Stunden.
10. Die Kinder sind nicht in Klassen eingeteilt ; so wie überhaupt die

Schule nicht gehörig und auf einen planmäßigen Fuß eingerichtet ist.

11. Der Schulmeister, der zugleich Organist ist, hat eigentlich sich selbsten bestellt, weil er bloß aus gutem Willen Schul hält, obgleich man es für gebräuchlich hält, daß der Organist auch Schul hält. Er tat es seit 30 Jahren, ohne irgend eine Besoldung als den Wochenbatzen.

- b) Er heißt Peter Stocker
- c) gebürtig von Abtwil
- d) 46 Jahre alt
- e) ohne Familie und unverheiratet
- f) seit 30 Jahren Schullehrer
- g) ohne irgend einen andern Beruf gehabt zu haben als jenen eines Organisten
- h) den er jetzt noch hat.

Anzahl der Schulkinder 50—60, wovon 15—20 Mädchen.

Sie kommen nur im Winter zur Schule.

Ueber diese und folgende Fragen ist nichts zu antworten als daß weder ein Schulhaus noch Schulfond, Stiftung oder Einkommen vorhanden ist. Jedes Kind zahlt dem Lehrer wöchentlich einen Batzen und bringt zur Erwärmung der Stube ein Scheit Holz und auch dieses wird von einigen nicht geliefert. Die Schule wird in einer viel zu kleinen Stube gehalten, wofür der Lehrer den Hauszins bezahlen muß. Wie nötig wäre also in jeder Rücksicht eine Verbesserung.

Peter Stocker, Schullehrer in Sins.»

Von Bremgarten berichtete Bürger Schullehrer Frey, es werde unter ihm nicht bloß Buchstabieren und Geschriebenes lesen, Rechnen in den vier gemeinen Arten und Brüchen, Recht- und Schönschreibung Uebungen im Schreiben durch Abschreiben von Mustern zu verschiedenen Aufsätzen gelehrt, sondern er übe und gewöhne seine Schüler ihre Fähigkeiten kennen, ihren Verstand gebrauchen, richtig und selbst denken zu lernen, ihre Gedanken im Reden, Rechnen und Schreiben wohl passend, richtig und deutlich auszudrücken und — welches für das Vornehmste von allem gedacht wird — in allen Vorfällen des Lebens nach vernünftiger Ueberlegung zu wählen und zu handeln. Auch lehre er Französisch und Lateinisch lesen und schreiben ; bis dahin

ohne Geheiß noch Pflicht, nur nach seinem Gutedünken, um die Kinder mit etwas Neuem lernbegierig und zum Lernen aufgemuntert zu erhalten. Es werde Winter und Sommer Schule gehalten, vom 1.ten Wintermonat an bis Ends August. Er, Fridolin Frey von Zurzach, 33 Jahre alt, ehevoriger Kaplan zu Bellikon, sei kein gewöhnlicher oder alltags Dorfchulmeister, kein Schreier, Schmäher, Polterer, kein Stecken- oder Rutenmagister, kein pedantischer Schlendrian, Wort- und Frakturenprahler, sondern ein durch lange Selbstübung und Prüfung erfahrener Kinder-, Jugendkenner und Freund. Auf vieles Nachdenken, Prüfen, Versuchen und Vergleichen mit andern Lehrarten habe er keine schlichtere gefunden, keine, die die Seele des verbesserten Unterrichtes eigentlicher genannt werden, wo die Jugend während des Unterrichts angenehmer und lehrreicher unterhalten, ihre Aufmerksamkeit allzeit gespannt und so einzig erhalten werden könne, als die sokratische Lehrart. Das Lehramt sei seine ganze und einzige Verrichtung und Beschäftigung außer der Zeit des Gottesdienstes. Es besuchten 80 Kinder die Schule, 44 Knaben und 36 Mädchen. Wovon unter aber viele Nachlässigkeit besonders unter den Dürftigen herrsche und herrschen werde, wenn nicht verordnet werde : 1. wer schulpflichtig erkennet werde, 2. wie lange, 3. wann jedes Kind. Ueber das Oekonomische, Schulfonds, Schulgeld, Schulhaus, Wohnung und Einkommen des Lehrers wisse derselbe nicht. Die Administration, die ihn bestellt habe, habe ihm geantwortet, daß sie über dies alles hinlänglich Auskunft und Bestimmung dem Minister schon eingesandt habe. Doch glaube der Befragte, wer derlei Arbeit kenne, die fast niemand ihrer Lästig- und Verdrüßlichkeit und Härte wegen übernehmen wolle, oder übernommene schlecht und nur wegen Besoldung und Einkommen sorge, der lasse sich noch leicht überzeugen, daß sie Liedlohn, wohlverdienter Lohn ist.»

Die Berichte über den Zustand des Schulwesens im Kanton Baden zeigten, daß die Schulen nicht fleißig besucht wurden. Daraufhin wandte sich der Erziehungsrat wie folgt an die Schulinspektoren : «Um teils den Kindern mehr Lust und den Lehrern mehr Aufmunterung einzuflößen, teils aber um von den Fähigkeiten der Lehrer und der Lernenden ein mehreres Licht zu erhalten und mit manchem Umstand näher bekannt und deutlicher unterrichtet zu werden, hat der Erziehungsrat dahin gestimmt, Euch aufzutragen, die Schulexamina in Eurem Distrikt selbst vorzunehmen, zu diesem wichtigen und weit-

läufigen Geschäft werdet Ihr Eueren Suppleanten Euch zum Gehilfen wählen. So wie Ihr Euch mit den Bürgern Pfarrern über Tag und Stunde verabreden werdet, wenn Ihr in Ihrem Beisein diese Prüfung vornehmen wollt. Ihr werdet nicht ermangeln, an jedem Ort die Municipalitäten oder Gemeindevorsteher aufzufordern, dieser Prüfung beizuwohnen, wo sich Euch die schicklichste Gelegenheit darbietet, dieselben mit den Absichten der Regierung und den Geschäften des Erziehungsrates bekannt zu machen und ihnen zu zeigen, was auch von ihrer Seite soll und kann getan werden. Ihr werdet nicht unterlassen, Euer Befinden über jede Schule und die darin vorgenommene Prüfung schriftlich dem Erziehungsrat sobald möglich einzusenden und auch seiner Zeit demselben Euer Gedanken weitläufig mitteilen.» Im übrigen war die Arbeit des Erziehungsrates im Jahre 1799 sehr gering. Die Kriegswirren verhinderten jede ersprießliche Zusammenarbeit. Zu Furcht, Haß und Unverständ trat noch die bitterste Not. Luginbühl bemerkt dazu: «Nicht nur blieb den Lehrern der kärgliche Lohn weg, sondern sie wurden noch gedrückt mit schweren Einquartierungen und unerschwinglichen Kontributionen; ja sie wurden sogar zu wiederholten Malen, wie übrigens auch ihre Mitbürger, ausgeplündert und dadurch des Allernotwendigsten beraubt. Wo Schulhäuser waren, da wurden sie zu militärischen Zwecken benutzt.» Am 13. April 1799 erwirkte Stapfer vom Direktorium den Beschuß, daß bei der Teilung der Gemeindegüter Lehrer wie Pfarrer als Eigentümer und demnach als Anteilhaber und Mitberechtigte betrachtet werden sollten, wodurch er hoffte, daß jedem Lehrer eine Jahresbesoldung von im Minimum 150 Fr. zukommen werde. Allein bald sah sich Stapfer in seinen Erwartungen getäuscht. Im August 1799 richtete er an die Verwaltungskammern folgendes Zirkular:

Bürger Administratoren!

Es ist Euch das ehrenhafte Geschäft anvertraut, für die Erhaltung aller Anstalten der öffentlichen Erziehung zu wachen. Ihr habt daher oft Euch beklagt, daß die Erschöpfung aller Hilfsquellen Euch hindere, den Religions- und Schullehrern die gehörigen Entschädnisse zu reichen. Da diese Erschöpfung leider nicht aufgehört hat, so soll ich Euch im Namen des Vollziehungs-Direktorium auffordern, wenigstens durch indirekte Mittel das Schicksal jener Beamten zu verbessern. Was ihnen zukommt an zufälligen Einkünften oder Emolumumenten, an Idemnitäten,

welche nicht förmlich abgeschafft sind, an Naturalien, welche noch angewiesen werden können, z. B. Getreide, Holz, Torf u. s. w., das Alles suchet ihnen zu erhalten, das Einziehen desselben zu erleichtern und überhaupt auch das gesetzliche Ansehen und die Würde der Volkslehrer möglichst zu sichern. Sehet in Sonderheit darauf, daß dieselben bei Einquartierungen, so weit es billig und tunlich ist, geschont werden, und nehmet bei den Zahlungen, welche Ihr auf Rechnung ihrer Besoldung entrichtet, vorzüglich Rücksicht auf die Vermögensumstände der Betreffenden, sowie auf den Umfang ihrer Geschäfte und der daraus fließenden Lasten. Hieher gehören besonders die kostspielige Anstellung von Gehülfen, und die Beiträge zur Unterhaltung der Kirchen und des Gottesdienstes in katholischen Gemeinden. Dieses letztere soll insonderheit auf die Kirchengüter übertragen werden. Suchet überhaupt durch Eure Verfügungen die Ueberzeugung allgemein zu machen, daß es eine unvermeidliche Folge der Umstände sei, wenn die Regierung ihrem lebhaften Wunsche, die Religionsdiener und Schullehrer durchgängig zu entschädigen, einstweilen nicht entsprechen kann, daß sie aber nichts versäumen werde, um diesen Mängeln so bald und so allgemein als möglich abzuhelfen.

Republikanischer Gruß!

Der Minister der Künste und Wissenschaften
Stapfer.»

Zu diesen, das Schulwesen lähmenden Erscheinungen trat nun das religiöse Mißtrauen, da der Helvetik von vornherein der Verdacht der Kirchenfeindschaft von ihrem französischen Ursprung her anklebte. Wohl am stärksten widerspiegelt die ganze Problematik dieser Zeit das Schulwesen Bremgarten, das stark unter der politischen Zerrissenheit der Bürgerschaft litt, unter der die beiden extremen Parteien beständig Anlaß zu Reibereien gaben. Leuthold bemerkte dazu: «Wie stark gerade damals die Gegensätze in Bremgarten waren, zeigt folgender Vorfall: Am 3. Februar 1799 teilte der dortige Lehrer Frey der Gemeindekammer mit, daß man in der Stadt so weit gehe, „sogar die schon lang bekannten St. Urbans schul Büchli“ zu verbrennen, daß ihm die Knaben alle Spottwörter nachrufen und die Eltern ihre Kinder nicht mehr zur Schule gehen lassen würden. Man möge doch den Pfarrer ersuchen, die Leute zu ermahnen und „ihnen die widrigen Begriffe gegen die vorhandenen Lehrbüchlein rücksichtlich der Religion bemechten.“ Frey

hatte offenbar kurze Zeit vorher die Stelle des verstorbenen geistlichen Lehrers eingenommen, und da jetzt der Erziehungsrat die Lehrer wählte, hatten gewisse Kreise in ihm, der doch nur aus der Schule von St. Urban stammte, einen Aufklärer vermutet.» Interessant ist nun ein Schreiben des Erziehungsrates an die Gemeinde Bremgarten, das die Art des helvetischen Schulwesens und Schulbemühens besonders gut charakterisiert:

«Freiheit

Gleichheit

Der Erziehungsrat des Cantons Baden an die gesamte
Gemeinde Bremgarten

Baden, den 14. Mai 1799

Bürger.

Auf die von Euerer Municipalität sowohl als von Br. Schullehrer Frey eingelangten Klagen über die in den Schulen von Bremgarten herrschenden Unordnungen und andern zwischen den Gemeinen und dem Schullehrer entstandenen Mißhelligkeiten hat sich es der Erziehungsrat zur Pflicht gemacht, die ganze Lage der Dinge durch zwei ausgeschossene Glieder aus seiner Mitte genau untersuchen zu lassen. Nach angehörtem gründlichen und unparteiischen Rapport dieser beiden Committierten hältte es der Erziehungsrat für pflichtmäßig und notwendig, an Euch eine ebenso freundschaftliche als ernstgemeinte Erinnerung ergehen zu lassen, daß Ihr in die von Br. Frey gebrauchte und im kurzen gesetzlich einzuführende Lehrart keine ebenso ungegründete als lächerliche Zweifel setzt und Euch nicht durch übelgesinnte, Unruhe, Mißvergnügen und Trennung stiftende Bürger, welche unter der heuchlerischen Larve und pharisäischer Scheinheiligkeit vieles von Religion reden, aber statt derselben Arglist und Bosheit in ihren Herzen nähren, beunruhigen laßt, als wenn gedachte Lehrmethode und die dabei gebrauchten Bücher der Christkatholischen Religion nachteilig oder gar gefährlich werden könnten. Nur solche Menschen können Euch so etwas weis machen und überreden wollen, welche Euch lieber in Unwissenheit lassen möchten, damit sie die Religion zum Denkmal ihrer eigennützigen Absichten, ihres Ehrgeizes und zur Befriedigung ihres Stolzes mißbrauchen könnten, wo hingegen die Wünsche der Regierung und die Bemühungen des Erziehungsrates dahin gehen, durch zweckmäßigen Unterricht, durch mehrere und aus-

gebreitete Kenntnis und aus einem höhern Grad von Bildung die unverfälschten heiligen Wahrheiten der Religion zu einem Gegenstand würdiger Gottesverehrung und die reine Sittenlehre Jesu in Stand gesetzt werden, alle Euere Pflichten als Menschen, als Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft und als Christen mit Mut und Lust zu erfüllen, Euch unter den mannigfaltigen Abwechslungen der menschlichen Schicksale Beruhigung, Trost und Hoffnung zu sammeln und auf diesem wahrhaft religiösen christlichen Wege Euere zeitliche und ewige Glückseligkeit zu befördern. Wir rufen Euch mit fründlicher und aufmunternder Stimme zu, Bürger, die Ihr Eltern seid und Kinder habt, Kinder, die Euch Gott zur Freude und zum Segen bestimmt, die das Glück Euerer Familien, der Trost Eueres Alters, die Stärke des Staates und die Zierde der Kirche werden können und werden sollten. Sind Euch diese Kinder teuer und wert, wünschet Ihr sie glücklich zu sehen, so fordern wir Euch auf, bessern Unterricht, mehrere Zucht und Sittlichkeit unter Euerer Jugend zu bringen. Schenket zu dem Ende Euerem Schullehrer das nötige Zutrauen, zeiget Achtung und Liebe gegen ihn, haltet Euere Kinder zum fleißigen Besuche der Schule an, merket sorgfältig auf ihr sittliches Betragen, prüft selbsten die Fortschritte, die sie unter den Händen des Lehrers machen, — belobet und belohnt den Eifer derjenigen, die ihre Schulzeit nützlich anwenden und an Kenntnissen zunehmen; bestraft die Nachlässigen und Ungehorsamen mit Ernst und Nachdruck und unterstützt auf diese Weise die Bemühungen der Lehrer — in Eueren Reden sowohl als in Euerem ganzen übrigen Betragen gehet ihnen mit einem guten Beispiel der Sittsamkeit vor, pflanzet frühe schon Liebe zur Wahrheit, zur Rechtschaffenheit und Tugend in ihren zarten Herzen, und Ihr werdet in kurzer Zeit mit Freuden bemerken, daß nicht bloß der Unterricht der Lehrer erleichtert, sondern die Lehrbegierde der Kinder erweckt, ihr Verstand mit nützlichen Kenntnissen ausgerüstet und ihr Herz zum Guten gebildet werde. Solltet Ihr aber glauben, einichen Grund zu Besorgnissen zu haben, in Rücksicht auf den Unterricht und die Bildung Euerer Jugend, so werdet Ihr Euch mit dem erforderlichen Anstand bei dem Schulinspektor des Distrikts melden und Euere Vorstellung anbringen, wo Euch Rat und Anweisung wird erteilt werden. Anbei zeigen wir Euch noch an, daß wir uns schon jetzt genötigt finden, mit allem Ernst dem unter Euch herrschenden Verderben einer schlechten Kinderzucht entgegenzuarbeiten und solche

Maßregeln zu ergreifen, die Euch zeigen werden, was ein jeder Hausvater gegen seine eigenen Kinder zu beobachten schuldig sein wird, wenn sie der Zurechtweisung und Strafe bedörfen.

Gruß und Freundschaft

Der Präsident des Erziehungsrates.»

Indessen konnten nicht bald wieder geordnete Verhältnisse hergestellt werden. Alle Verfügungen und Vorstellungen des Erziehungsrates blieben vorläufig unnütz und fruchtlos. Erst 1801 lenkte Bremgarten ein, wobei die Schulverhältnisse genau geregelt wurden und die Lehrerbesoldungen fixiert. Auch im Kloster Muri schien die Stimmung gegenüber der Helvetik nicht günstig zu sein. Bereits am 13. April 1799 schrieb Stapfer an den Erziehungsrat, es sei ihm angezeigt worden, daß der Präzeptor der Studenten im Kloster Muri gar nicht der Mann sei, der seinen Zöglingen Wohlgefallen an der neuen Verfassung, gute Gesinnungen und feinere Sitten einzupflanzen Lust und Gaben hätte. Bei mehr als einer Gelegenheit soll er sich, wie ihm glaubwürdige Berichte gemeldet hätten, als einer der jetzigen Regierung äußerst abgeneigter und in seinem falschen politischen Eifer unbesonnener Widersacher der Konstitution bewiesen und die Studenten sogar wegen günstiger Aeußerungen für dieselbe bestraft haben. Der Erziehungsrat wurde angewiesen, die Sache zu untersuchen, und am 1. Mai schrieb Stapfer demselben: — es atmet dieses Dokument ganz den Geist der Helvetik, auch dem Kloster Muri gegenüber —:

«Nebst Ihrem Bericht vom 23.ten April, welchen Sie auf mein letztes Schreiben vom 13.ten April eingesandt haben, sind mir noch andere Anzeigen über den Präzeptor der latinischen Schulen in Muri zugekommen, welche es ratsam, ja nötig machen, diesen unpatriotischen Mann ungesäumt vom Unterrichte zu entfernen. Ich trage Ihnen also auf, denselben sogleich zu entsetzen und statt seiner den Bürger von Matt zum Präzeptor, den Bürger Gerold Jauch aber zum Professor zu bestellen, und dem Prior anzuseigen, daß die Professoren sowohl als die Präzeptoren, inwiefern dies noch nicht geschehen ist, vom Chorgesange völlig losgesprochen, und in allem, was den Unterricht betrifft, der Aufsicht und der Gewalt des Priors und Convents entzogen seien, dafür aber in dieser Hinsicht unmittelbar unter dem Erziehungsrat und Schul-Inspektor stehen sollen. Die Studenten dürfen von nun an nicht mehr gezwungen werden, den Mönchshabit zu tragen, die Haare

abscheren zu lassen, immer latein zu reden und dem gewöhnlichen Chorgesange beizuwohnen; nur bei dem Hochamte, bei solennen Vespern, Prozessionen, Advents- und Fasten-Andachten, und wo man ihrer als Ministranten bedarf, sind sie zu erscheinen gehalten. Die bei dem Präzeptor gefundenen Bücher haben Sie als eine kleine Schulbibliothek unter der Aufsicht des neuen Präzeptors den Studenten zum Gebrauch zu erlassen.»

Dem «Bürger von Matt im Kloster Muri» schärfe sodann am 10. Mai der Erziehungsrat ein: «Der Erziehungsrat erwartet, daß Ihr die mit dieser Stelle verbundenen Pflichten mit Eifer und Treue erfüllen und den Absichten entsprechen werdet, welche die Regierung bei Euerer Beförderung im Auge hat, nämlich durch Eure und Eures Mitarbeiters Unterricht vernünftige Aufklärung, reine Religionskenntnis, wahre auf die Grundsätze der Natur und der unverfälschten Evangelischen Lehre Jesu gegründete Moral unter der Eurer Aufsicht anvertrauten Jugend zu befördern.» Der Erziehungsrat wollte auch in Zukunft wissen, was und von wem gelehrt werde, und sich sein Aufsichtsrecht nicht schmälern lassen.

Nun, es war ein mühevolleres Unternehmen, bei allen obwaltenden Schwierigkeiten das Schulwesen zu heben. Es war gewiß nicht eine vereinzelte Wahrnehmung, wenn Ph. Em. Fellenberg 1799 schrieb: «Man muß den Zustand der Schulen auf dem Lande gesehen haben, um sich vorstellen zu können, wie äußerst beklagenswert er in jeder Beziehung ist, und wie Eigennutz, Engherzigkeit, Eigendünkel und Starrsinn, Hauptzüge des Charakters der großen Menge der Zeitgenossen geworden sind. Statt zu verschwinden, haben sich diese Uebel nach der staatlichen Umwälzung noch vermehrt, woran die sinnliche Weise, die Begriffe von Freiheit und Gleichheit aufzufassen, nicht wenig Schuld trägt.» Man suchte auf die Lehrer einzuwirken. So wandte sich am 24. Oktober 1799 der helvetische Regierungs-Kommissär Heinrich Zschokke in einer «kurzen doch deutlichen Anweisung für die Schullehrer auf dem Lande» an die Erzieher, wobei er einleitend folgendes über die Eigenschaften eines guten Lehrers festhielt:

«1. Vor allen Dingen, wenn der Schullehrer mit Frucht und Segen arbeiten will, muß er sein ein rechtschaffener, gottesfürchtiger Mann, der recht aus Liebe und Neigung zu den Kindern das Schulamt führet, und dem es angelegen ist, daß die Kinder viel lernen.

2. Er muß daher allen Kindern mit dem Beispiel der Ehrbarkeit und Zucht vorangehen, daß sie Ehrfurcht vor ihm haben. Er soll nicht sein ein zänkischer Mann, oder ein Säufer, oder ein Flucher, oder einer, in dessen Hause Unsauberkeit und Unordnung wohnt.

3. Auch soll er sich enthalten, üble Worte auszustoßen und zu schimpfen oder zu schelten; denn Kinder lernen oft von ihren Lehrern nichts leichter, als deren häßlichste Fehler annehmen.»

Nach den vielen Wirren von 1799 konnte der Erziehungsrat seine Tätigkeit doch endlich aufnehmen, die vor allem in der Beaufsichtigung des gesamten Schulwesens bestand. Um eine genauere Kenntnis über den Zustand aller Schulen im Kanton zu erhalten, wurde beschlossen, daß von verschiedenen Mitgliedern ein «raisonierender Bericht» über die Schulen distriktsweise vorgelegt werden solle. Pfarrer Fischer von Tegerfelden erstattete in der Folge am 26. Mai 1800 einen aufschlußreichen Rapport, der sich nicht bloß auf den Distrikt Baden bezog, sondern den Zustand oder vielmehr die Mängel der Schulen aller Bezirke betraf. Er hob hervor:

1. den Mangel an fähigen, gebildeten, wohlunterrichteten Schulmeistern. Da könnte nur durch Schullehrer-Seminar abgeholfen werden; wenn nicht, so könnte ein edelgesinnter patriotischer Pfarrer alle intelligenten Jünglinge aller Bezirke Sommers zusammennehmen und ihnen 2 Std. pro Tag Unterricht erteilen, in der übrigen Zeit könnten sie bei einem Bauern als Knecht arbeiten und so das Essen verdienen.
2. höchst unfleißigen Besuch der Schulen, ein Uebel, das sich allenthalben auf dem Lande finde. Hier müsse von Staats wegen eingeschritten werden, durch Absenzen-Kontrolle, Vermahnungen und schließlich Strafen.
3. die allzufrühe Entlassung der Kinder aus der Schule. Leider hänge es noch an den meisten Orten ganz von den Eltern ab, ob und wie lange sie ihre Kinder zur Schule schicken wollten, oder nicht, und doch seien gerade die zwei letzten Schuljahre, das 14. und 15. Jahr, die wichtigsten und nützlichsten. Auch sollten keine Kinder vor dem 6. Jahr eintreten.
4. die schlechte Handschrift der meisten Schullehrer auf dem Lande. Alles fühle die Notwendigkeit, die Kinder besser schreiben zu lernen. Es handle sich dabei aber nicht nur ums Schönschreiben, sondern es müsse dazu kommen, daß jeder Knabe, eh er aus der

- Schule entlassen werde, sprachrichtig schreiben und einen kurzen Aufsatz zu machen verstehe. Leider sei daran zur Zeit noch nicht zu denken; denn wie sollte ein Schulmeister Orthographie lehren können, der in seinem Leben nichts gelesen habe als das Neue Testament und sein Gebetbüchlein und von den Regeln der Sprache so viel verstehre als ein unmündiges Kind.
5. den Mangel an Unterricht im Rechnen. Das sei freilich nicht nur im Kanton Baden der Fall, sondern leider fast allenthalben so «in dem Einen und unteilbaren repräsentativen Helvetien». Aber er wüßte nichts, das allen Menschen jeden Standes nötiger wäre, nichts, das so sehr den Kopf öffnete, nichts endlich, das in die gegenwärtigen Bedürfnisse jeder Gemeinde tiefer eingriffe als das Rechnen. Dieser Zweig des öffentlichen Unterrichtes dürfe schlechterdings nicht mehr vernachlässigt werden.»

Einen großen Uebelstand bildete immer noch die schlechte Bezahlung der Lehrer. Besoldungsrückstände von zwei Jahren waren nichts Ungewohntes. Am 9. August 1800 wandte sich der Erziehungsrat an den Minister der Künste und Wissenschaften mit folgendem Schreiben:

«Bürger Minister!

Da der Erziehungsrat täglich überzeugt wird, daß ohne gesetzliche Autorisation und Ansehen alle seine Arbeit gewiß fruchtlos — alle seine Unternehmungen, Vorkehrungen und Verordnungen unbefolgt, ja gewissermaßen lächerlich gemacht werden, da er alle Hilfsquellen mit blutendem Herzen muß verstopft wissen, aus welchen den öffentlichen Schulen die höchstnotwendige Aushilfe zufließen sollte, und so folglich befürchten muß, daß wegen nicht erfolgter, und doch schon so oft und lang versprochener Bezahlung so vieler bald mit äußerster Armut ringender Schullehrer die meisten Schulen unseres Kantons auf künftigen Winter dörften verschlossen bleiben. Also ergehet an Sie, Bürger Minister, das dringendste Ansuchen, die Munizipalitäten durch ein förmliches Gesetz anzuhalten, Quellen ohne Anstand ausfindig zu machen, aus welchen die Schullehrer könnten besoldet werden, oder aber die Bürger nach ihrem Vermögensstande besteuern zu lassen. Denn mangelt noch gar der Unterricht der Jugend, so mangelt gewiß für jetzt und in Zukunft alles, da die Sittenlosigkeit übergroß — die Unwissenheit abscheulich — das Verderbnis allgemein und die Nachlässigkeit und Sorglosigkeit der Eltern unverantwortlich, verdammlich.»

Eigentümlich mutet es uns an, wenn der Minister der Künste und Wissenschaften am 18. November 1800 dem Regierungsstatthalter den Auftrag gab, die alte, von den Landvögten der Grafschaft Baden gedruckte Schulordnung wieder hervorzuholen und sie in jedem Bezirke wieder zu erneuern. Man wollte damit den Schulbesuch wieder heben und den untern Behörden die nötigen Machtbefugnisse einzuräumen, um gegen saumselige Eltern vorgehen zu können. — Endlich erfolgten im Dezember 1800 weitgreifende Beschlüsse, die — wie Hunziker ausführt — gerade darum an manchen Orten mehr wirkten, weil die Regierung (der helvetische Vollziehungsrat) es wagte, wieder einmal bestimmt und befehlend und nicht bloß auffordernd und empfehlend aufzutreten, so daß die Kantonsbehörden sich veranlaßt sahen, ihre Hülfe zur Vollziehungsverordnung zu leihen. Diese Dekrete — gewissermaßen das Testament der Helvetik auf dem Gebiete des Erziehungswesens gingen dahin: «Die Municipalität einer jeden Gemeinde habe ein geräumiges Zimmer für die Schule anzuweisen und dafür zu sorgen, daß es den ganzen Winter über gehörig geheizt werde. Der Erziehungsrat ernennt nach bestehenden Vorschriften einen Schulmeister, dem die Municipalität außer der Behausung wenigstens eine Besoldung von Fr. 80 für das kommende Winterhalbjahr bis Ostern anzuweisen hat (1801 wurde dieses Besoldungsminimum auf 100 Fr. erhöht). $\frac{2}{3}$ der Kosten werden durch eine Auflage auf das Grundeigentum und $\frac{1}{3}$ durch die Hausväter bezahlt.» Jede Municipalität, die bis zum 15. Januar 1801 keine Schule in ihrer Gemeinde errichtet hatte, verfiel in eine Strafe von 40 Fr., welche dem Erziehungsrat eingehändigt und zum Ankaufe von Schulbüchern verwendet werden sollte. Diesem Beschlusse vom 4. Dezember 1800 folgte zwei Tage später eine Verordnung, welche jeden Hausvater, dessen Kinder im Alter waren, die Schule zu besuchen, verpflichtete, dieselben wenigstens den Winter über dahin zu schicken, wenn er nicht dem Schulinspektor beweisen konnte, daß er auf eine andere angemessene Weise für ihren Unterricht sorge, eine Verpflichtung, welche auch auf diejenigen ausgedehnt wurde, bei denen solche Kinder an der Kost waren. Ebenso sollten auch den Kindern die von dem Erziehungsrat eingeführten Schulbücher angeschafft werden. Wir dürfen nun aber bei all dem nicht übersehen, daß die Helvetik eine Zeit ununterbrochenen Bürgerzwistes war und sich in Volk und Behörden zwei Parteien einander gegenüber standen und sich leidenschaftlich bekämpften: die Unitarier, die

Anhänger der Einheitsrepublik, und die Föderalisten, welche den Staatenbund mit selbständigen Kantonen herstellen wollten. In raschem Wechsel gewannen bald die Unitarier, bald die Föderalisten die Oberhand. Dann benützten sie den Sieg, um die Regierung mit Angehörigen ihrer Partei zu besetzen und die Verfassung in ihrem Sinne umzugestalten. So erhielt die Schweiz in den Jahren 1801 und 1802 nicht weniger als vier verschiedene Grundgesetze. Da hatten die kantonalen Erziehungsräte Mühe, ihre Autorität aufrechtzuerhalten. Da und dort entfalteten sie eine segensreiche Tätigkeit. Sie hielten zusammen, was auseinander zu fallen drohte, und suchten durch aufmerksame Aufsicht, den ungestörten Fortgang der Schule zu fördern. Oft mußten sie gegen die Eigenmächtigkeit von Gemeindebeamten und gegen übertriebene Sparsamkeit einzelner Gemeinden Front machen und bei Streitigkeiten zwischen Gemeinden und Lehrern vermitteln. Auch das Freiamt widerspiegelt «Freud und Leid». So mußte gegen die Gemeinden Ober- und Unterlunkhofen, wie auch die Gemeinde Jonen eingeschritten werden, weil sie sich — gemäß einem Schreiben des Erziehungsrates an den Regierungsstatthalter des Kantons Baden — beigegeben ließen, «ihre alten vom Erziehungsrat bestätigten Schullehrer aus keiner andern Ursache als weil andere, aber zugleich weit untauglichere, wohlfeiler dienen wollten, ohne Vorwissen des Schulinspektors und Guttheissens des Erziehungsrates abzusetzen.» Auch gegen Gemeindebeamte von Hägglingen mußte «wegen unverschämten Benehmens» vorgegangen werden, die nach einem Bericht des Schulinspektors Döbeli erklärt haben sollen, sie schuldeten dem Schulinspektor keinen Gehorsam und der Schulrat habe ihnen nichts zu befehlen. In einem Schreiben an den Pfarrer von Hägglingen drückte der Erziehungsrat das «höchste Mißbelieben» aus über die «Unordnung und strafliche Saumseligkeit in Rücksicht der Schule», die von 100 Kindern kaum 20 besuchten, wobei keine bequeme Schulstube angeschafft und der Lehrer nicht einmal bezahlt worden sei. Die verantwortlichen Beamten seien vor den Erziehungsrat (unter dem Vorsitz des Regierungsstatthalters) zitiert worden, wo ihnen, nebst vorläufiger Abbitte, befohlen worden sei: 1. eine bequeme Schulstube anzuweisen, 2. die schulpflichtigen Kinder zu fleißigem Besuche der Schule laut Gesetz vom 6ten Xber 1800 streng anzuhalten und 3. den Schulmeister für seine Anforderung zu bezahlen. Das Schreiben schloß mit der Mahnung «In Erwägung, daß Sie das Gesetz gewiß kennen, welches sowohl Sie

als die Municipalität auffordert, die Strafgelder saumseliger Eltern und Kinder unter Verantwortlichkeit einzuziehen, so leget Ihnen selber der Erziehungsrat wiederholtenmaßen zur Pflicht, oder aber gewärtig zu sein, zu Zahlung dieser Gelder samt der Municipalität executive angehalten zu werden, welches Sie der Municipalität mit all Ihrem Ansehen vorzustellen nicht unterlassen werden.» Einen kleinen Feldzug führte der Erziehungsrat gegen Gemeinden, die noch gar keine Schule hatten. Schulinspektor Döbeli, der gemeldet hatte, daß es im Amt Hitzkirch deren 10 gebe, «wodurch ja der gänzliche Zerfall der Jugend-Rohheit-Unwissenheit-Sittenlosigkeit-Irreligion und Müßiggang und so die Fälle aller Laster, die immer der Kirche und dem Staat einstens zu Last fallen, notwendig erzielt werden müssen», erhielt den Auftrag mit dem Pfarrer von Hitzkirch das Nötige vorzukehren. Ebenso erhielten Göslikon und Hermetschwil die Aufforderung, entweder selber Schulen zu errichten oder ihre Kinder in die der Nachbargemeinden zu schicken. Auch in Muri wurde angesetzt, wo bis jetzt — auch für die umliegenden Dörfer — nur eine Schule bestand, die von 80—90 Kindern besucht wurde, während 160 schulpflichtige zu Hause blieben. Der Erziehungs-
rat beabsichtigte, gleich zwei neue Schulen zu errichten, was dann wirklich ausgeführt wurde. In begeisterten Worten hatte in dieser Sache am 9. Juli 1801 der Erziehungsrat dem Br. Präsident und Alt-Ammann Müller in Muri geschrieben: «Der Erziehungsrat ladet Euch ein, die Euch und andern eueren Mitbürgern übertragene Commission, die Verbesserung der Schulen in der Pfarre Muri betreffend mit warmer Teilnahme und rastloser Tätigkeit zu bearbeiten. Ihr kennt den Zerfall der Schule, sehet die Notwendigkeit der Verbesserung ein und wisset, wie nützlich und vorteilhaft gute Schulen sind. Sie sind das Treibhaus jugendlicher Pflanzen, die einmal zu guten, rechtschaffenen Christen und nützlichen Bürgern zum Wohle des gemeinen Besten erwachsen sollten. Spart keine Mühe noch Fleiß, denn Ihr arbeitet um einen unzerstörbaren Lohn, den Euch die späte Nachwelt mit wärmstem Dank noch zahlen wird, denn Ihr macht Euch verdient um Religion und Vaterland.» Am 14. August 1801 bat der Erziehungsrat die Verwaltungskammer Baden, den Gemeinden Bünzen und Waldhäusern etwa 12 Stück Saghölzer zu spenden, um diese Gemeinden in ihrem «edlen und so gemeinnützigen Unternehmen», auf eigene Kosten in Bünzen ein neues Schulhaus zu bauen gütigst zu unterstützen. Vorbildlich war auch in dieser Beziehung die Gemeinde Sar-

menstorf, die am 21. März 1801 beschlossen hatte, ein einstöckiges Schulhaus durch alle Bürger zwischen 20 und 50 Jahren im Gemeinwerk zu erstellen. Es waren das Lichtblicke in trüber Zeit, die immer mehr von den politischen Wirren überschattet wurden. Wir begreifen da die Stoßseufzer der Erziehungsräte und Schulinspektoren. Und gerade mit letzteren hatte man auch Schwierigkeiten, da sich niemand mehr zu diesem mühsamen Amt hergeben wollte. Sie hatten als unterste Beamte Stoß und Gegenstoß auszuhalten und viel Unangenehmes auf sich zu nehmen. Wir verstehen es, wenn der Erziehungsrat selbst einem Schulinspektor Döbeli gegenüber, den er wegen «seines Eifers, seiner unerschrockenen Bescheidenheit und Behutsamkeit in allen seinen Unternehmungen» sehr anerkannte, schließlich zurufen mußte: «Uebriegens soll ein Mann ihresgleichen zagen, schüchtern, maßleidig und verdrüssig werden können? Nein! Sie kennen die Schriftworte: „Nur der bis zum Ende verharret, wird selig sein.«» Aber auch der Erziehungsrat mußte Ende Dezember 1801 bei der Verwaltungskammer Trost und Hilfe erflehen: «Unserem Berufe getreu suchten wir mutvoll und mit Eifer auch in der kritischen Lage das Erziehungswesen zu fördern und standhaft allen Schwierigkeiten zu begegnen. Eine ziemliche Verbesserung der Schulen in mehreren Gegenden unseres Kantons war die Folge unserer Anstrengung, und mit Freuden sahen wir einer allgemeinen glücklichen Veränderung entgegen. Allein, wenn nun auf einmal der Fortgang des Guten gehemmt und der öffentliche Unterricht ins Stocken zu geraten scheint, wenn von vielen Gemeinden beim Wechsel der Regierung die Gesetze und Verordnungen für das Erziehungsfach als vernichtet angesehen werden, wenn hier und dort Schulen eingezogen, Schulmeister eingesetzt oder den bestellten die Besoldung verweigert und von den Municipalitäten weder für Schulstube, noch für nötige Beholzung gesorgt wird, wenn sorglose Eltern ihre Kinder den ihnen angewiesenen Schulen eingemächtigt entziehen, und sogar einzelne Gemeindebürger im Schulwesen nach ihrer Willkür zu handeln sich unterstehen, wenn die vom Erziehungsrat aufgestellten Schulaufseher gering geachtet, die Verordnungen des Erziehungsrates gleichgültig angesehen, unterschlagen, oder gar ausgehöhnet werden. Dann Br. Verwalter! zwingt uns unsere Ohnmacht uns an Sie zu wenden und dringend um Unterstützung zu bitten. Sie werden, wie wir zuversichtlich hoffen, der einreißenden Unordnung steuern, das Ansehen des Erziehungsrates, das mit dem Ihrigen so eng als seine Arbeiten,

verbunden ist, retten und dadurch unseren Mut wieder beleben, wenn Sie nach dem Wunsche des Erziehungsrates durch eine, nach Ihren klugen Einsichten abgefaßte Proklamation an alle Kantonsbürger dem Volke den irrigen Wahn zu bemeinden suchen, als wenn die vorigen Schulgesetze, Beschlüsse und Verordnungen aufgehoben und die Unterrichtsanstalten der Willkür der Gemeinden überlassen seien, im Gegen teil es überzeugen, daß von der jetzigen Regierung die Competenz des Erziehungsrates von neuem bestätigt und folglich ihm sowohl als seinen aufgestellten Schulaufsehern die gehörige Achtung geleistet und den störrischen Bürgern ihre unausweichliche Verantwortung und Strafe folgen werden.» Und am 9. Juli 1802 schreibt der Erziehungsrat des Kantons Baden an den Erziehungsrat des Kantons Aargau: «Schon lange sahen wir mit Sehnsucht unserer Auflösung entgegen, da wir bishin ohne alle Unterstützung, ja aller Mittel beraubt, das Gute zu erwecken, für welches wir uns doch rastlos verwendeten und wieder vermuten, auch hin und wieder noch erzielten, arbeiten mußten. Mit frohem und trostvollem Herzen sehen wir denn der Vereinigung entgegen, die uns wirklich bevorsteht, nur wünschen wir, daß die so notwendige Organisation des ganzen Kantons auch baldigst eintrete.» Noch war es nicht so weit. Mit der Insurrektion aber wurde der Erziehungsrat abgesetzt, was bewirkte, daß viele Gemeinden das Fehlen jeder Aufsicht ausnützten und starke Willkür sich breit machte. Erst am 2. Dezember 1802 konnte der Erziehungsrat seine Tätigkeit wieder aufnehmen. Bereits am 7. Dezember ersuchte er die Schulinspektoren der Distrikte Bremgarten und Sarmenstorf dringend, auf die bestehenden Schuleinrichtungen ein wachsames Auge zu haben, daß nicht die Unordnung, die in einigen Gemeinden anderer Bezirke seit kurzem eingeschlichen, auch in den Schulen ihrer Bezirke zur Nachahmung reizen möge. Und am 16. Dezember ermahnte er die Unterstatthalter der fünf Distrikte, die Handhabung der bestehenden Verordnungen zu überwachen, da es sich aus den eigenmächtigen Schulveränderungen einiger Gemeinden vermuten lasse, man glaube, der Erziehungsrat habe sich durch die kürzlich eingetroffenen Ereignisse aufgelöst. Dem Unterstatthalter des Distriktes Muri trug man im besondern auf, dem Grund der Unordnung in den Schulen zu Boswil und Auw nachzuspüren und die allenfalls Fehlbaren zurecht zu weisen. Ja, man sah sich veranlaßt, auch an den Pfarrer von Boswil zu gelangen mit dem Ersuchen, «mit all dem pfärrlichen Ansehen dem eingerissenen Uebel

zu steuern.» Auch die Pfarrer von Villmergen und Wohlen wurden ermahnt, den Schulmeistern die schulfähigen Kinder anzuzeigen und die nachlässigen Eltern zur fleißigen Schulanhaltung ihrer Kinder aufzufordern. Man freute sich indessen bald über den günstigen Bericht des Schulinspektors Döbeli über die Schulen Müswangen, Wohlen und Villmergen. Man entnahm auch mit Genugtuung einem Bericht des Pfarrhelfers und Schulinspektors des Distrikts Bremgarten, Wohler, daß die Schulprüfung in Bremgarten ein günstiges Bild geboten habe, sowie auch der Schulunterricht in Göslikon sich gut entwickle. Schullehrer Stammler in Bremgarten zollte der Erziehungsrat besondere Anerkennung, «sich um die vaterländische Jugend auf eine so gemeinnützige Weise verdient zu machen», und versprach ihm, er werde «das allenfalls aufstoßende Bittere zu versüßen nach allen seinen Kräften sich beeifern.» Weniger erbaut war er über den Schullehrer einer benachbarten Gemeinde, dem er folgendes schrieb: (15. März 1803)

«Euer unterm 10. Hornung an die Verwaltungskammer, von dieser aber an den Erziehungsrat als der betreffenden Behörde eingeschicktes Schreiben, macht uns ganz mit Euern Fähigkeiten und Kenntnissen im Schulfache bekannt. Weit entfernt, daß sich der Erziehungsrat über die Entfernung der Kinder von Euerm Unterricht aufhalten sollte, verwundert er sich vielmehr, daß Ihr noch so viele Schüler zählet. Er gibt Euch deswegen den wohl möglichen Rat, Euch von Euerem B. Pfarrer unter anderm auch noch etwas mehr in der Orthographie oder Rechtschreibung (wenn Ihr die Bedeutung dieses Wortes verstehet) unterrichten zu lassen, wofern Ihr den ehrwürdigen Namen eines öffentlichen Lehrers nicht ferner zu schänden gedenket.»

Ueber den Zustand der Schulen im Jahre 1802 orientierte eingehend die General-Tabelle. Es folgen die Berichte über die Bezirke Bremgarten, Muri und Sarmenstorf:

Distrikte :

Bremgarten :

Lateinschulen: 1 zu Bremgarten, wo aber nur wenige Schüler, und noch kein eigentlich bestellter Lehrer vorhanden.

Primarschulen: Besondere Knabenschulen: 1.

Besondere MädchenSchulen: 1.

Gemischte Schulen: 18.

Anzahl der Schüler: Männliche: 475. Weibliche: 432.

Schulfonds: In 3 Orten zusammen 524 fl.

Schulhäuser: 5 Schulhäuser, 1 ohne Wohnung des Lehrers; die Mädchenschule zu Bremgarten im ehemaligen Frauenkloster, in den übrigen Orten nur Bauernstuben.

Weiteste Entfernung vom Schulorte: In einem Orte $\frac{3}{4}$ Std., in den andern $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Std.

Zeit des Schulhalts: Zu Bremgarten und Mellingen das ganze Jahr, einige Wochen im Herbst ausgenommen. An 3 Orten sind im Sommer Sonntagsschulen, in den übrigen nur im Winter täglich 5 Std.

Was in den Schulen gelehrt wird: Außer Bremgarten, wo wie zu Baden gelehrt wird, hat nur Lesen, Schreiben und 1 Tag in der Woche Christenlehre statt; in 10 Schulen auch Rechnen und in 3 etwas Orthographie.

Lehrbücher: In Bremgarten, wie zu Baden (die zur Normal bestimmten Bücher); in den übrigen Orten teils die bestimmten, teils andere Namenbüchlein, auch alte Gebetbücher und Briefe, und hie und da der konstanzer Katechismus.

Anzahl der Lehrer: 22, darunter 2 Lehrerinnen.

Nebenberuf: 5 Lehrer sind Geistliche, die übrigen, 1 ausgenommen, Handwerker und Bauern.

Fixes Gehalt: Zu Bremgarten hat ein Lehrer 480, die 2 Lehrerinnen jede 128- ein anderer 250, die übrigen 80-50-40 Franken. 12 Gemeinden beholzen ihre Lehrer mehr oder weniger.

Freischulen: 10 Freischulen; die gering besoldeten Lehrer beziehen vom Kinde Zulage jährlich 8-4 Batzen oder wöchentlich $1\frac{1}{2}$ kr.; die übrigen vom Schüler wöchentlich 1 Btz. und täglich 1 Scheit.

Privatschulen: Für den Choralgesang sind Anstalten.

Besondere Bemerkungen: Die seit einem Jahre zu Bremgarten getroffene deutsche Schuleinrichtung verspricht guten Erfolg, wo hingegen die Schule zu Mellingen noch weit zurück ist. 3 Landschulen, an deren Spitze die zu Eggenwil, verdienen Nachahmung; 3 andere hingegen, Stetten, Niederwyl und Rudolfstetten sehen altmodisch aus. Da aber in mehreren Gemeinden junge Lehrer angestellt sind, deren Fähigkeiten und Fleiß bloßer Aushilfe und Aufmunterung bedürfen, so könnte man für diese Schulen gute Hoffnung haben, im Falle auch besser eingerichtete Schulstuben und etwas größere

Besoldung für die Lehrer in den Gemeinden an die Tagesordnung käme, wozu aber, trotz dem guten Beispiel, das ihnen einige Nachbaren geben, noch wenig Lust gezeigt wird, weil noch immer Unterrichtsanstalten als entbehrliche Sachen angesehen werden, außer in 4 Gemeinden, wo seit 2 Jahren neue Schulen errichtet wurden.

Muri:

Lateinschulen: im Kloster Muri werden junge Kostgänger in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache geübt.

Primarschulen: Besondere Knabenschulen: keine.

Besondere MädchenSchulen: keine.

Gemischte Schulen: 13.

Anzahl der Schüler: Männliche: 507. Weibliche 440.

Schulfonds: An einem Orte 160 fl.

Schulhäuser: 2 Schulhäuser, 1 ohne Wohnung des Lehrers, 2 Schulstuben in Gemeindehäusern, in den übrigen Orten Privatstuben.

Weiteste Entfernung: 3 Gemeinden sind $\frac{3}{4}$ Std. vom Schulorte entfernt, andere $\frac{1}{2}$; auch nur $\frac{1}{4}$ Std.

Zeit des Schulhaltens: Außer 1 sind die übrigen alle nur Winterschulen, an 1 Orte werden im Sommer an Sonntagen Repetierstunden gehalten.

Was in den Schulen gelehrt wird: Gedruckt und Geschriebenes Lesen, Schreiben, Christenlehre und bis an 3 Schulen auch etwas Rechnen, und in 2 Schulen auch Orthographie.

Lehrbücher: Die bestimmten Bücher in den meisten Schulen; doch auch verschiedene andere alt und neue, und der konstanzer Katechismus.

Anzahl der Lehrer: 13.

Nebenberuf: 1 geistlicher Lehrer, die übrigen sind Bauern oder Handwerker, 1 tut Kirchendienst.

Fixes Gehalt: Ein Lehrer bezieht 128-, einer 64- drei 60 Franken. 4 erhalten Holz von den Gemeinden.

Freischulen: 5 Freischulen, in andern bezahlen die Kinder jährlich 1 f. oder wöchentlich 1 Btz. und 1 Scheit.

Privatschulen: keine.

Besondere Bemerkungen: Daß in diesem Distrikte zu wenig Schulen sind, erhellet aus der Anzahl der Schüler, die noch nicht genau

nach der Volksmenge bestimmt ist. Die Kirchgemeinde Muri, die bei 200 schulpflichtige Kinder zählt und bis dahin nur eine Schule hatte, hat endlich auf dringende Vorstellung noch 2 Nebenschulen errichtet und die Gemeinde Bünzen ein Schulhaus erbaut. Man hat Grund zu hoffen, daß mehrere Orte diese rühmlichen Einrichtungen nachahmen und bald ihren Kindern und Enkeln ein Denkmal ihrer väterlichen Gesinnung stiften werden. — Daß nur die Eltern, unter denen gewiß mehrere bedürftig sind, für ihre Kinder den Schullohn bezahlen sollen, scheint nicht allerdings der Vernunft gemäß zu sein ; denn da die Schulen gemeinnützige Anstalten sind, sollte nicht jeder Gemeinsbürger das Seinige dazu beitragen verpflichtet sein?

Sarmenstorf:

Lateinschulen : keine.

Primarschulen : Besondere Knabenschulen : keine.

Besondere Mädchenbeschulen : keine.

Gemischte Schulen : 16.

Anzahl der Schüler : Knaben : 536. Mädchen : 484.

Schulfonds : In einer Gemeinde 800 fl.

Schulhäuser : kein Schulhaus, alles Bauernstuben.

Weiteste Entfernung vom Schulorte : $\frac{3}{4}$ Std., auch $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Std.

Zeit des Schulhaltens : Nur vom Wintermonat bis gegen Ostern, täglich 5—6 Std.

Was in den Schulen gelehrt wird : Lesen, Schreiben, in 6 Schulen Rechnen und in 9 Orten Christentum.

Lehrbücher : Verschiedene Namenbüchlein und Schriften, doch darunter auch die Verordneten, und konstanzer Katechismus.

Anzahl der Lehrer : 16.

Nebenberuf : 1 Geistlicher, 2 Organisten, die übrigen Bauern oder Handwerker, davon 3 Municipalbeamte.

Fixes Gehalt : Einer hat 8, andere 40—32 Franken, und diese werden von den Gemeinden beholtzt.

Freischulen : 5 Freischulen, doch 2 davon haben vom Schüler Zulage wöchentlich 3— $1\frac{1}{2}$ kr. In den übrigen erhalten die Lehrer vom Kinde wöchentlich 1 Batz. und 1 Scheit.

Privatschulen : In Hitzkirch für Choralgesang.

Besondere Bemerkungen : In diesem Distrikt sind seit 3 Jahren 7 Schulen

errichtet und mit jungen, fähigen Männern versehen worden. Ueberhaupt befinden sich alle Schulen bis auf 4 in einem leidentlichen Zustande ; nur dörfte auch hier dem Fleiß der Lehrer durch mehr örtliche Aufsicht und anständigere Besoldung nachgeholfen werden. — Bedauerlich ist es, daß im ganzen Distrikte, worin doch 5 große und ansehnliche Kirchgemeinden sich befinden, keine eigene Schulstube, viel weniger ein Schulhaus vorhanden ist, und in einigen Gemeinden, wie im Distrikt Muri, kaum etwas über die Hälfte schulfähiger Kinder die Schule ordentlich besucht. Die tätige Verwendung einiger Gemeinsbürger zu Villmergen für dasige Schule hat dieses Jahr gute Wirkung gehabt, und zu Sarmenstorf arbeiten gutgesinnte Bürger mit Eifer an einem Schulhause.

Zur Generaltabelle fügte der Erziehungsrat bei, sie berufe sich auf die von Pfarrern, Schulinspektoren und Lehrern eingegebenen Berichte, und bemerkte u. a.: «Der Mischmasch von Lehrbüchern zeugt von der hartnäckigen Anhänglichkeit an das alte Lehrsystem, und bedauernswürdig ist, daß selbst die Eltern zu bessern Einrichtungen so wenig die Hände bieten ! Möchte doch der Nutzen, den biedere Gemeinden durch die während 3 Jahren vorgenommenen Schulverbesserungen gestiftet und nun mit Behagen einsehen, bald allgemein anerkannt und mit rastlosem Eifer erzielt werden !» Und dem Staats-Sekretär der innern Angelegenheiten gegenüber bemerkte der Erziehungsrat bei Einreichung der Tabelle, er habe sein Möglichstes für das Schulwesen getan und betonte: «Freilich mußten in der Folge die wechselnden Staats-Systeme auch auf das Erziehungswesen einen nicht geringen Einfluß haben ; dem ungeachtet muß jeder unbefangene Beobachter, der den ehemaligen Zustand unserer Schulen mit dem jetzigen zu vergleichen sich die Mühe nimmt, ungeheuchelt bekennen, daß in unserer mißlichen Lage, bei so seichten Hülfsquellen und ohnmächtiger Unterstützung noch viel Gutes zustande gekommen sei.»

Leuthold bemerkt abschließend: «Wenn wir einen kurzen Rückblick auf das ehemalige Schulwesen werfen, so fallen uns der große Elan und die weitgehenden Pläne der leitenden Männer auf. Eine große Spalte klafft zwischen dem Wollen und dem Vollbringen. Konnte auch das meiste nicht zur Ausführung gelangen, so wurde doch gerade damals der Anstoß dazu gegeben — wie zu so manch andern

Dingen auch — und darin liegt doch gerade das Wertvolle der Helvetik.»

Quellen:

Eidg. Archiv Bern: Erziehungswesen Aargau-Léman 1798—1801 Nr. 577.
Aarg. Staatsarchiv Aarau: Erziehungswesen 1798—1802. Sammelband 9404.
Aarg. Staatsarchiv Aarau: Acta des Erziehungs-Rates des Kantons Baden.

Literatur:

Hunziker O.: Geschichte der Schweiz. Volksschule. 2. Bd. Zürich 1881.
Luginbühl Rudolf: Phil. Alb. Stapfer. Ein Lebens- und Kulturbild.
Basel 1902.
Leuthold Rolf: Der Kanton Baden 1798—1803, in Argovia XLVI. Bd.
Aarau 1934.
Jörin Ernst: Der Aargau 1798—1803. In Argovia XLII Bd. Aarau 1929.
Guggenbühl G.: Vom Geist der Helvetik. Zürich 1925.
Wiederkehr G.: Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Freiamtes 1415
bis 1803. Aarau 1907.
Gagliardi Ernst: Geschichte der Schweiz. II. Bd. Zürich 1920.
Zschokke Ernst: Geschichte des Aargaus. Aarau 1903.